



Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

www.MKK.de

Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Tel. 06051/85-15609, -15607
Fax 06051/85-15665

Adresse: Zum Wartturm 11-13,
63571 Gelnhausen
E-Mail: wasserbehoerde@MKK.de

Merkblatt: Versickern von Niederschlagswasser

Die Versickerung von Niederschlagswasser stellt nach § 9, Abs. 1, Nr. 4, Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich eine sog. Gewässerbenutzung dar. Wenn die Versickerung geeignet ist, eine dauernde oder erhebliche negative Veränderung der Gewässereigenschaften (auch das Grundwasser ist ein Gewässer!) herbeizuführen, kann dies ebenfalls einen Benutzungstatbestand gemäß Absatz 2, Nr. 2, dieser Vorschrift erfüllen.

Gemäß § 8, Abs. 1, WHG bedarf jede Gewässerbenutzung grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis, deren Inhalt in § 10 Wasserhaushaltsgesetz, beschrieben ist.

Wir gehen in der Regel davon aus, dass es zu keiner Gewässerbenutzung kommt, wenn
a. die entwässerte Fläche qualitativ und quantitativ unproblematisch ist (z. B. das mineralisch gedeckte Dache eines Zweifamilienhauses)

UND

b. zwischen Sohle der Versickerungseinrichtung und Grundwasser ein Abstand von mindestens 1 m mit unbelastetem, gewachsenem Boden besteht.

Ansonsten ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei unserer Behörde zu beantragen. Siehe folgende Seiten:

Für **erlaubnispflichtige Versickerungen** ist ein entsprechender **Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis** nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz bei der für die Wasseraufsicht zuständigen Behörde zu stellen.

Aus dem Antrag müssen Name, Vorname und Wohnanschrift des Antragstellers -bei juristischen Personen Name, Sitz des Unternehmens sowie Angaben über geschäftsführende Personen und ggf. empfangsberechtigte Personen- ersichtlich sein. Es empfiehlt sich, dass folgende Muster zu verwenden.

Antragsteller:

An:

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Postfach 1465

63569 Gelnhausen

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser

Antragsteller/in:

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:
Telefon- und Telefax-Nr.:
E-Mail:

bei juristischen Personen Angaben zur/ zum Geschäftsführer/in bzw. Vereinsvorsitzenden

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

Grundstück auf dem das Niederschlagswasser anfällt:

Gde./ Stadt:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Straße, Haus-Nr.:
Eigentümer:

Grundstück auf dem das Niederschlagswasser versickert wird:

Gde./ Stadt:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Gewässerbezeichnung:
Eigentümer:

Antragsteller/in:

Ort, Datum

Unterschrift

Planverfasser/in:

Ort/ Datum

Unterschrift

Dem Antragsschreiben sind in **3-facher** Ausfertigung auf DIN A 4 gefaltete Planunterlagen beizufügen.

Die Pläne sind von der erstellenden Person und dem Antragsteller zu unterzeichnen und müssen Ortsangaben und das Erstellungsdatum enthalten. Für die Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten; Bleistifteintragungen sind unzulässig.

Die nachstehende Aufzählung soll eine Hilfestellung zum Zusammenstellen der Planunterlagen sein. Je nach Art des Einzelvorhabens können weitere Nachweise, Pläne oder Beschreibungen erforderlich werden.

1 **Erläuterungsbericht:**

Der Erläuterungsbericht muss über Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Gewässerbenutzung und der dazu erforderlichen Anlagen Auskunft geben. Dazu muss er alle zum Verständnis wichtigen Angaben enthalten, die aus den Zeichnungen nicht ersichtlich sind,

Dies sind zum Beispiel:

- 1.1 Ort der Versickerung mit genauen Katasterangaben
- 1.2 anfallende Niederschlagswassermengen (mittlere und max. Einleitmenge in l/s) unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse
- 1.3 Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds (Bodengutachten), hydraulische Bemessung nach ATV A 138, Angaben zum Grundwasserflurabstand
- 1.4 Angaben über sonstige Schmutzwasseranfallstellen und deren Entsorgungsweg, z.B. häusliche oder fetthaltige Abwässer oder mineralölhaltige Abwässer von Waschplätzen und Angaben über andere Stoffe, die im einzuleitenden Wasser enthalten sein können
- 1.5 Angaben über Verwertungsmaßnahmen des Niederschlagswassers i.S. des Gebotes nach § 42, Abs. 3, HWG bzw. Angabe der wasserwirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründe, die einer Verwertung des Niederschlagswassers oder einer Vermeidung dessen Anfalls entgegenstehen
- 1.6 Angaben zur Einrichtung von Puffereinrichtungen oder Anlagen zur Behandlung des Niederschlagswassers (Leichtstoffabscheider, Sand- oder Schlammfänge etc.; Nachweis deren ausreichender Bemessung und Angaben über den Verbleib anfallender Reststoffe) unter Beachtung der Arbeitsblätter ATV-DVWK A-117 bzw. M-153.
- 1.7 rechtliche Verhältnisse wie Eigentümerverhältnisse der von baulichen Maßnahmen betroffenen Grundstücke; ggf. Nennen einer verantwortlichen Person, die für den Betrieb der Anlagen zur Vorreinigung einzustehen hat
- 1.8 Angaben über die Lage von Baumaßnahmen (auch Auffüllungen und Abgrabungen) im Zusammenhang mit der Einleitung in einem (auch nur beantragten) Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet oder Uferbereich eines Gewässers

2 **Übersichts- und Lagepläne, Eigentümer und Flurstücksnachweis, Zeichnungen:**

- 2.1 Übersichtsplan M 1:10.000 oder 25.000 mit Markierung der Lage des Grundstückes auf dem das Niederschlagswasser anfällt und dem Verlauf des benutzten Gewässers
- 2.2 Lageplan mind. M 1: 2000 oder 1000 (i. d. R. genügt unbeglaubigte Abzeichnung der Flurkarte) mit Eintragung der Baulichkeiten, ggf. Verwertungs- und Vorbehandlungsanlagen, Versickerungs- oder Einleitstellen, Grenzen eines Überschwemmungsgebietes.
Die Katasterangaben (Flur- und Flurstücksnr.) müssen ersichtlich bleiben
- 2.3 Aktueller Entwässerungsplan M1: 100 (gewöhnlich DIN-gerechte Darstellung mit Angabe Fließrichtung und Einbautiefe)
- 2.4 Zeichnerische Darstellung der Versickerungsanlage (Schnitte)

3 **Weitere Nachweise:**

Zustimmung der Grundstückseigentümer, wenn geltende Abstände nach der Hess. Bauordnung unterschritten werden oder fremde Grundstücke benutzt werden müssen.

Für Landwirte: Angabe, ob es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme nach Reichssiedlungsgesetz handelt (falls ja: bitte Nachweis beifügen)